

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Ordnung und Gewerbe
Kaltenmark, Rainer Telefon: 07071 204-2635
Gesch. Z.: 32/5/Kk/Schi/

Vorlage 89a/2018
Datum 15.03.2018

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Neufassung der Satzung über die Benutzung und über die Erhebung von Gebühren der Unterkünfte der Universitätsstadt Tübingen für Wohnungslose und Geflüchtete
Bezug:	Vorlage 89/2018
Anlagen: 2	Anlage 1 - Neufassung der Satzung über die Benutzung und über die Erhebung von Gebühren der Unterkünfte der Universitätsstadt Tübingen für Wohnungslose und Geflüchtete Anlage 7 - Flächengewichtete Kostenmiete für Interimsgebäude

Beschlussantrag:

Die Neufassung der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren der Unterkünfte der Universitätsstadt Tübingen für Wohnungslose und Geflüchtete (Anlage 1) wird beschlossen.

[Tabelle: Finanzielle Auswirkungen]

Ziel:

Anpassung der Regelungen über die Art und das Maß der Benutzung sowie die Rechte und Pflichten der Benutzerinnen und Benutzer an die tatsächlichen und rechtlichen Erfordernisse. Kalkulation und Festsetzung der Benutzungsgebühren.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

In der Vorlage 89/2018 2.2.3.3 Berechnung des Gebührenbedarfs/Gebührenobergrenze für die Unterkünfte zur Anschlussunterbringung für Geflüchtete in Interimsgebäude - Gebäudekategorie C – fehlen noch die Kalkulationsgrundlagen. Die Vorlage wird hierzu ergänzt.

2. Sachstand

Die Kalkulation der Kosten für eine kurzzeitige Unterbringung in Interimsgebäuden bis zu einem Jahr ergibt eine flächengewichtete Kostenmiete (Nettomiete) von 20,21 €/m² (Anlage 7). Insoweit wird in der Anlage 1 – Satzung über die Benutzung und über die Erhebung von Gebühren der Unterkünfte der Universitätsstadt Tübingen für Wohnungslose und Geflüchtete – in § 14 Abs. 2 Nr. 5: **25,41 €/m²** (Nettomiete 20,21 € + Nebenkosten 5,20 €/m²), festgesetzt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Anlage 1 der Vorlage 89/2018 wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

4. Lösungsvarianten

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

siehe Vorlage 89/2018